

Ulrich Hase zum Behindertenbeauftragten ernannt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **89 (1995)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

cesso. I giovani si sono dimostrati interessati poiché il problema viene esposto in maniera facile e pratica: possono infatti misurare con un fonometro il livello sonoro (decibel) della musica del loro walkman. Anche i docenti hanno apprezzato molto la collaborazione con il Centro soprattutto il materiale messo a loro disposizione.

Un doveroso ringraziamento va al BSSV e all'Insaì per aver messo a nostra disposizione il materiale informativo e alla Fondazione Abate Bagutti

di Rovio per aver sponsorizzato questa mostra.

Corsi di audio training per deboli d'udito

L'Associazione di persone deboli d'udito (ATiDU) in collaborazione con il Centro per persone audiolese organizza dei corsi di audio training. Questi corsi sono destinati alle persone deboli d'udito e ai loro familiari e hanno come obiettivo:

- far conoscere meglio l'apparato uditivo e le sue funzioni
- far capire come sente una persona audiolesa
- informare sul funzionamento e lo sfruttamento delle protesi acustiche
- informare sui mezzi ausiliari e i servizi a disposizione delle persone audiolese
- allenarsi alla lettura labiale, all'ascolto della radio, della televisione e del telefono
- permettere uno scambio di esperienze fra i partecipanti.

Stefano Motta

Ulrich Hase zum Behindertenbeauftragten ernannt

Der Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V., Ulrich Hase, wurde am 15. März 1995 von der Ministerpräsidentin Heide Simonis zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein bestellt. Dazu zählt die Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber Verwaltung und Öffentlichkeit. Er hat auf die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte zu achten und unterstützt die Landesregierung in Grundsatzangelegenheiten des Behindertenrechts. Ulrich Hases Berufung kommt einer bundesweiten Premiere gleich. Denn nicht Regierungschefin Heide Simonis guckte den Landesbeauftragten aus. Es waren die Behindertenverbände selbst, die den im Rendsburger Rehabilitationszentrum für Hörgeschädigte tätigen Ulrich Hase



für das Amt vorschlugen. Schon seine Amtsbezeichnung «Beauftragter für Menschen mit Behinderung» sieht er als Programm. Er selbst sagte, dass diese Aufgabe für ihn eine besondere Herausforderung sei, da ein hochgradig Hörgeschädigter als Behindertenbeauftragter bundesweit einmalig ist. Dabei sei es sein besonderes Bestreben, in der Verantwortung für alle Schwerbehin-

deten tätig zu sein. Als wichtigstes Ziel nannte er die Bemühungen der Behindertenverbände, die Selbstbestimmung der Behinderten zu stützen und ihren Anliegen in den jeweiligen Gremien Nachdruck zu geben. Er wolle neue Entwicklungen im Sozial- und Schwerbehindertenrecht mitgestalten. Die Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz um das Benachteiligungsverbot von Schwerbehinderten ist ein Auftrag an uns alle, zukünftig dafür zu sorgen, dass dies keine Hülle bleibt, sondern mit Inhalt gefüllt wird. Er halte es für besonders wichtig, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in ihrer Unterschiedlichkeit deutlich zu differenzieren, gleichzeitig aber auch übergreifend Gemeinsamkeiten zu erkennen und solidarisch zu sein.

Aus: «Die Neue für Gehörlose», Deutschland.